

Öffentliches Interessensbekundungsverfahren zur Überlassung der Erkenbert-Ruine in Frankenthal (Pfalz) für den Betrieb einer Eislaufbahn ab dem Jahr 2025

1. Allgemeines

Die Stadtverwaltung Frankenthal beabsichtigt, die Erkenbert-Ruine in der Frankenthaler Innenstadt einer externen Veranstalterin oder einem externen Veranstalter zum Betrieb einer **Eislaufbahn** zu überlassen. Dafür können sich Interessierte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens bewerben.

Eine Natureisbahn (natürliche Kühlung) oder eine Kunsteisbahn (technische Kühlung) sind zulässige Eisbahnen. Der Einsatz einer Kunststoffeisbahn ist vorher mit der Stadtverwaltung – Dezernat B, Stabstelle Marktwesen - abzustimmen und muss von dieser genehmigt werden. Grundsätzlich ist die Verwendung einer Kunststoffeisbahn nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit möglich.

Die Erkenbert-Ruine ist der Rest der einstigen Stiftskirche St. Maria Magdalena und das älteste Baudenkmal in Frankenthal. Sie liegt hinter dem Rathaus der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der protestantischen Zwölf-Apostel-Kirche, die an den Rathausplatz angrenzt.

Ende 2008/ Anfang 2009 wurde zum ersten Mal eine Eislaufbahn in der Ruine betrieben. Die Eislaufbahn nahm in der Vergangenheit ca. die Hälfte der nutzbaren Gesamtfläche ein. Die Restfläche wurde für Ausschank- und Essensstellen, die Stellung von Stehtischen sowie für eine Schlittschuh- und Fahrhilfe-Ausgabestelle genutzt.

Die Eisbahn wurde war bisher in der Regel von Anfang November bis Anfang Januar geöffnet. Die Betriebszeit war täglich von 11.00 bis 22.00 Uhr (Eislaufen bis 21.00 Uhr).

2. Gestaltungsvorgaben

Beim Betrieb der Eislaufbahn mit den dazugehörigem Veranstaltungseinrichtungen sind folgende Vorgaben einzuhalten:

2.1 – Optische Gestaltung der Veranstaltungs-Location

Die Veranstaltungsstätte soll im winterlichen Ambiente gestaltet werden. Auf eine winterlich-weihnachtliche Innen- und Außendekoration der Ausschank- und Essensstellen ist zu achten. Das optische Erscheinungsbild sollte ansprechend, gepflegt und sauber sein.

2.2 – Angebot

- Der vorherrschende Sinn und Zweck ist es, Spaß und sportliche Betätigung für Kinder und Erwachsene zu bieten.
- Daher muss die realisierte Eislauffläche zwingend eine Größe von 16 m x 21 m haben.
- Dazu gehört es, eine Ausgabestelle für Leih-Schlittschuhe und Fahrhilfen für Anfänger zu betreiben.
- Begleitend dazu sind Ausgabestellen vorzuhalten, an denen Getränke und Speisen erworben werden können, um das Angebot zu erweitern und den Besuch der Eisbahn noch attraktiver zu gestalten.
- Innerhalb der Ruine ist die Aufstellung von Fahrgeschäften ist nicht zulässig.
- Für den Verkauf von alkoholischen Getränken ist vor Betriebseröffnung die Erlaubnis der Stadtverwaltung Frankenthal als Polizeibehörde beim Bereich Ordnung und Umwelt, Abteilung Öffentliche Ordnung, Sachgebiet Gaststättenrecht, zu beantragen. Alkoholfreie Getränke müssen zu einem deutlich geringeren Preis als alkoholhaltige Getränke angeboten werden.
- Für die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur die Verwendung von Mehrweg-Geschirr (Porzellan, Gläser, Mehrwegflaschen, Metallbesteck) und Mehrweg-Getränkebehältnissen gestattet.
- Ebenfalls ist es sinnvoll, ausreichend Sitz- und Stehmöglichkeiten für Begleitpersonen und Pausierende anzubieten.

2.3 – Begleitendes Programm

- Parallel zum Betrieb der Eisbahn besteht die Möglichkeit, weitere Veranstaltungsangebote anzubieten.
- Diese zusätzlichen Veranstaltungsangebote sind wie auch andere Programmpunkte im Voraus mit der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Dezernat B, Stabstelle Marktwesen, abzusprechen.
- Die Einbringung eigener Ideen und Weiterentwicklungen ist erwünscht.
- Ob Aspekte des Lärmschutzes betroffen sind, ist durch Eisbahnbetreibenden vor der Durchführung mit dem Bereich Ordnung und Umwelt, Abteilung Öffentliche Ordnung, Sachgebiet Immissionsschutz, abzuklären.
- Falls Hintergrundmusik gespielt wird, sind die GEMA-Angelegenheiten in eigener Verantwortung durch den Eisbahnbetreibenden zu beachten.

2.4 – Organisation, Genehmigungen und Sicherheitsanforderungen

- Der Eisbahnbetreibende hat vorab dem Betrieb der Eisbahn alle behördlichen Genehmigungen einzuholen und alle im Zusammenhang mit der Durchführung nötigen Aufgaben zu erledigen.
- Vom Eisbahnbetreibenden müssen die Strom- und Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallentsorgung und Stellung von Toiletten eigenverantwortlich sichergestellt werden.
- Befestigung und Sicherung von Ständen und Zelten hat in allen Bereichen der Ruine, vor allem in den historischen Mauern, ohne Verankerungen jedweder Art zu erfolgen.
- Bei Beschädigungen des Bodens und/oder der Mauern wird die Stadtverwaltung Schadensersatz fordern.
- Die Nutzung der Erkenbert-Ruine muss mit der protestantischen Kirchengemeinde Zwölf Apostel abgestimmt werden.
- Die Sicherheit der Besucher ist zu gewährleisten. Ein Sicherheitskonzept ist beim Bereich Ordnung und Umwelt, in Verbindung mit der Bewerbung vorzulegen.
- Die Bewachung des Veranstaltungsgeländes während der Schließzeiten ist sicherzustellen.
- Grundsätze der Lebensmittelhygiene und des Umweltschutzes sind zu beachten.
- Die Bekanntmachung der Veranstaltung über verschiedene Werbekanäle wird erwartet.
- Sofern Werbemaßnahmen auf öffentlichen Flächen stattfinden, ist die Sondernutzungserlaubnis beim Bereich Ordnung und Umwelt, Abteilung Straßenverkehr zu beantragen.
- Die Begutachtung der Aufbauten, der Eisbahn, der Versorgungseinrichtungen usw. durch den Bereich Ordnung und Umwelt sowie durch die Polizei und Feuerwehr vor Beginn des Betriebes ist vorbehalten.

2.5 – Flächenreinigung und Platzrückgabe

- Das Veranstaltungsgelände ist während der Veranstaltung, soweit erforderlich, zu reinigen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die örtlichen Mülleimer rund um den Veranstaltungsort regelmäßig geleert werden.
- Nach der Veranstaltung ist die Fläche in der Ruine sowie die Fläche direkt angrenzend von Abfall zu befreien sowie zu reinigen.
- Etwaige Reinigungsleistungen sind eigenverantwortlich durch den Eisbahnbetreibende zu beauftragen.
- Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) behält sich vor sowohl vor als auch nach der Überlassung der Ruine eine Abnahme durchzuführen.

3. Anforderungen an die Bewerbung

Interessierte werden gebeten, folgende Unterlagen bei der Stadtverwaltung Frankenthal, Dezernat B, Stabstelle Marktwesen, vorzulegen:

- eine detaillierte Veranstaltungsbeschreibung,
- eine Benennung der verantwortlichen Person, die die Veranstaltungsleitung übernimmt, namentlich und mit Kontaktdaten,
- einen Zeitplan für die gesamte Zeit der Veranstaltung,
- einen Flächenbelegungsplan einschließlich der angedachten Flucht- und Rettungswege sowie sonstiger sicherheitsrelevanter Maßnahmen,
- ein Konzept zur Versorgungslogistik (Strom, Wasser),
- ein Reinigungs- und Abfallbeseitigungskonzept,
- ein Sanitärkonzept,
- einen bildlichen Gestaltungsvorschlag zum geplanten Erscheinungsbild und
- einen Finanzierungsplan.

In der Bewerbung muss nachvollziehbar dargelegt werden, wie die Nutzung der Erkenbert-Ruine mit einer mobilen Eislauffläche inkl. Bewirtschaftungsbetrieb und ggf. Musikdarbietungen erfolgen soll.

Für die Überlassung der Ruine fällt eine tägliche Pacht von 50,00 € an. Ebenfalls ist eine Kautions von 3.000,00 € zu zahlen.

Für die durch den Eisbahnbetreibende gewünschte zusätzliche Nutzung von Flächen, z. B. auf dem Kornmarkt, fallen zusätzliche Gebühren an.

4. Bewerbungsverfahren

Die schriftliche Bewerbung ist bis spätestens **Freitag, 29.08.2025, 12.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag an die folgende Adresse zu senden:

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Dezernat B
Stabstelle Marktwesen
Neumayerring 72
67227 Frankenthal (Pfalz)

Der Umschlag ist außen mit den Angaben zum Absender und dem Empfänger sowie dem Betreff „Bewerbung für den Betrieb der Eisbahn 2025“ zu kennzeichnen.

Bewerbungen, die nicht den Vorgaben entsprechend abgegeben oder nicht vollständig eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Eingehende Bewerbungen werden mit dem Eingangsvermerk ungeöffnet unter Verschluss genommen. Nach dem 29.08.2025 werden die Bewerbungen in einer nicht öffentlichen Sitzung geöffnet und gemäß nachstehender Bewertungsmatrix bewertet.

Es dient einer schnelleren und effektiveren Auswertung Ihrer eingereichten Bewerbungsunterlagen, wenn die in Ihrem Konzept enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen und Bewertungskriterien eindeutig gekennzeichnet sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt und daher kein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Erkenbert-Ruine besteht.

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Überlassung der Erkenbert-Ruine.

Kosten, die im Zuge des Auswahlverfahrens und der Veranstaltung anfallen, werden nicht erstattet. Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) behält sich das Recht vor, das Interessensbekundungsverfahren einzustellen, ohne eine Auswahl zu treffen, falls die eingereichten Konzepte nicht den Vorstellungen der vergebenden Stelle entsprechen.

5. Überlassung

Für die Überlassung der Erkenbert-Ruine soll ein Vertrag mit einer Vertragsdauer von drei Jahren geschlossen werden.

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) hat das Recht jederzeit den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein wichtiger Grund stellt unter anderem eine fehlende gewerberechtliche oder gaststättenrechtliche Zuverlässigkeit bzw. eine eintretende gewerberechtliche oder gaststättenrechtliche Unzuverlässigkeit dar. Auch die Nichtzahlung der Pacht sowie der Kautions stellen des Weiteren einen wichtigen Grund dar.

Bei der Kündigung aus wichtigem Grund entstehen keine Schadensersatzansprüche für den Eisbahnbetreibenden.

6. Bewertungsmatrix

- Bewertungskriterien:

Bewerbung, Gestaltung und Angebot, Öffentlichkeitsarbeit, Ver- und Entsorgung, Sicherheit, Qualität

- Punktevergabe:

0 Punkte – Im Konzept ist das Kriterium nicht enthalten.

1 Punkt – Das Kriterium ist unzulänglich erfüllt.

2 Punkte – Das Kriterium ist ausreichend erfüllt.

3 Punkte – Das Kriterium ist mehr als ausreichend erfüllt.

Nr.	Kriterium	Gewichtung (1 bis 6)	Bezug	Punkte (0 bis 3)
01	Präsentation, Aussagefähigkeit	3	Qualität der Gestaltung und Detailliertheit der Bewerbung und des eingereichten Konzeptes	
02	Referenzen, bisherige Erfahrungen	6	Volle Punktzahl: 3 Jahre und mehr Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen incl. von Eisbahnen.	
03	Bonität & Zuverlässigkeit des Betreibers?	4	wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Kautions- und Flächennutzungsgebühr können vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden	
04	Anordnung der Aufbauten	5	logische und ansprechende Verplanung der Fläche, Entstehung einer weihnachtlichen Architektur	
05	Gestaltung des Erscheinungsbildes	5	Lösung der optischen Gestaltung des Gesamtbildes, Vorschlag von Innen- und Außendekoration	
06	Gastronomie und Warenangebot	3	Angebot hochwertiger Erzeugnisse und Food- Produkte	
07	Aktionen	3	geplante Aktionen, kulturelles Angebot, Bühnenprogramm, soziales Sponsoring	
08	Angebot für Kinder	5	Qualität und Quantität der Einbindung durch verschiedene Angebote, familienfreundliche Gestaltung	
09	Beschallung	2	Auswahl der akustischen Bespielung der Veranstaltungsfläche	
10	Öffentlichkeitsarbeit	4	Bekanntmachung über unterschiedliche Werbekanäle; Werbemaßnahmenplan	
11	Versorgungslogistik (Strom, Wasser)	4	Berücksichtigung der logistischen Voraussetzungen, Logistikplan	

Nr.	Kriterium	Gewichtung (1 bis 6)	Bezug	Punkte (0 bis 3)
12	Reinigung, Abfallbeseitigung, Sanitärkonzept	4	Lösung der Abfallbeseitigung und Reinigung, Bereitstellung von Sanitäranlagen	
13	Sicherheit	6	Überwachung der Veranstaltung, z. B. durch Einsatz von Sicherheitskräften, Terrorschutzmaßnahmen, Flucht- und Rettungswege	
14	Qualitätssicherung	5	Überwachung der Nutzung und Nutzungsqualität	

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 177.